WIESBADEN
LANDESHAUPTSTADT

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Revisionsausschuss am 01.10.2003 Rathaus, Raum 304 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

---

Vorsitz : Stv. Elke Wansner (SPD)

Anwesende Ausschussmitglieder — siehe Anlage 1

Ferner anwesend: — siehe Anlage 2

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der

Drucksachenlisten (DL) Nrn. 24/03 — (Drucksachenband 87)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigefügt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, dass zur Bürgerfragestunde das Wort nicht gewünscht wird.

Beginn: **17:05** **Uhr**

Ende: **18:50** **Uhr**

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

Tagesordnung	siehe Anlage 3
Veröffentlichung	siehe Anlage 4
Presseberichterstattung	siehe Anlage 5

Tagesordnung

0112 Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Der Punkt “Krautgärten” wird wegen der Anwesenheit von Herrn Mengden (Umweltamt) vorgezogen und nach der EDV-Prüfgruppe aufgerufen.

einstimmig

0113 03-A-19-0001
Prüfgruppe EDV-Projekte Stadtverwaltung

einstimmig

0113a

Überführung des digitalen Landschaftsplanes in ein Standardsoftware-Zielsystem

Zu diesem Punkt ist das Fachamt (Umweltamt) anwesend.

Frau Ringsdorf und Herr Probst (beide Umweltamt) berichten über das weitere Vorgehen.

Vors. Wansner weist darauf hin, dass es eine grundsätzlich Beschlussfassung zur Einführung von Standardsoftware gibt.

einstimmig

0113b

KGRZ Wiesbaden - Ersatzbeschaffung von Verfahrensrechnern für Mailing, Einwohner wesen und Bibliothekswesen (Vorlage Nr. 03-V-11-3009)

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

Hierzu berichtet Herr Dörr (Personal- und Organisationsamt), dass es überaltete Rechner gibt, die es abzulösen gilt. Die 3 vorgenannten Projekte sind die, die am notwendigsten umgesetzt werden müssen.
Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Auf Nachfrage von Vors. Wansner (SPD) erklärt Herr Dörr, dass 3 Verfahren zum Einsatz im Ausleihdienst im Bibliotheksdienst zur Verfügung stehen. So schnell wie möglich soll eine Lösung auch mit möglichst geringen Kosten gefunden werden.

Stv. Tollebeek (CDU) fragt nach, ob die Kosten in Höhe von 358.000 € als immobiles Vermögen in die neu zu gründende IT-GmbH übergehen. Herr Dörr bestätigt dies.

einstimmig

0114 **02-F-02-0043**

Genehmigung der "Einzäunung des Krautgartenteiches"
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 20.08.2002 –

Herr Mengden ist zu diesem Punkt anwesend.

Stv. Tollebeek ist mit einer mündlichen Beantwortung nicht einverstanden und verweist darauf, dass ein schriftlicher Bericht angefordert worden ist.

Der Punkt kommt wieder zum Aufruf, wenn der schrifliche Bericht vorliegt.

einstimmig

0115 **02-V-66-0319**

Straße "Am Wolfsfeld" / Grundinstandsetzung und Umgestaltung;
HIER: Vortrag über Controlling-Verfahren des Tiefbauamtes

In der Zeit von 17.20 – 17.35 Uhr stellen Frau Stauch und Herr Dr. Specht (Tiefbauamt) das controlling-Verfahren des Tiefbauamtes vor.

Stv. Tollebeek sieht durch das Verfahren Verbesserungen. Er sieht, dass die Ausgaben geplant und kontrolliert werden und möchte außerdem wissen, wie bei Kostenüberschreitungen oder Zeitverzug gegen gesteuert wird.

Herr Schaab (Tiefbauamt) berichtet, dass früher trotz sichtbarer Kostenüberschreitungen weiter gebaut wurde und das Parlament erst im Nachhinein über die Kosten informiert wurde.
Jetzt werden Vorlagen erstellt, wenn sichtbar wird, dass die Kosten “aus dem Ruder” laufen.

Es kann auch in Zukunft zu Kostenüberschreitungen kommen (Altlasten), aber das Parlament wird rechtzeitig informiert.

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

Stv. Tollebeek fragt nochmals nach, wie das konkret aussehen soll, vor allem dann, wenn eine Entscheidung des Parlaments über Weiterbau o.ä. nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Es kommt nach Aussagen von Herrn Schaab darauf an, ob die Maßnahme gestoppt werden kann oder eine andere Lösung gefunden werden muss.
Es wird möglich sein, bei einigen Fällen das Parlament zu bitten zu entscheiden, ob überhaupt weiter gearbeitet werden soll oder nicht. Die Verwaltung wird aber auch in Zukunft für bereits laufende Projekte Lösungen finden müssen, um z.B. eine bereits aufgerissene Straße zu sichern.

Stv. Tollebeek fragt nach, ob es noch die beschlossene Koordinierungsstelle gibt, die sicherstellen sollte, dass bei Tiefbaumaßnahmen verschiedene Träger koordiniert vorgehen.

Herr Schaab bestätigt, dass es diese Stelle noch gibt. Herr Dr. Specht hat nach Ausscheiden des dafür zuständigen Sachbearbeiters, kommissarisch diese Aufgabe übernommen.
Es ist zwischenzeitlich ein Procedere vereinbart worden, um die von Stv. Tollebeek angesprochenen Fälle (verschiedene Träger reißen hinter einander – für den Laien unkoordiniert aussehend – eine Straße mehrmals auf) zu vermeiden, wobei in der Regel auch in der Vergangenheit darauf geachtet wurde, dass nur notwendige Maßnahmen hinter einander vorgenommen wurden und Doppelarbeiten vermieden werden.

Stv. Tollebeek fragt nach, wann das vom Tiefbauamt erstellte Kataster verteilt wird.

Es wird klargestellt, dass dieses Kataster bereits verteilt wurde.

Stv. Tollebeek fragt weiter nach, ob die Zusammenfassung der Prioritätenlisten mittlerweile vorliegt.

Es wird klargestellt, dass es eine Prioliste mit allen Tiefbaumaßnahmen nicht geben kann, weil durch die unterschiedlichen Teilmaßnahmen, Zuschüsse usw. nicht eindeutig bestimmbar ist, wann und in welcher genauen Reihenfolge welche Straße in Angriff genommen wird.

Vors. Wansner berichtet im Zusammenhang mit dem Beispiel Kaiser-Friedrich-Platz, dass für Projekte, die nicht eindeutig als Gehwegmaßnahme oder Straßeninstandsetzung zu identifizieren sind, Mittel aus diesem Bereich in Anspruch genommen werden.
Sie fürchtet, dass dies auf Dauer zu Problemen auch mit den Ortsbeiräten führen wird.

Nach Aussagen von Herrn Schaab wird versucht, zunächst mit Haushaltsresten (z.B. Lärmschutz Medenbach) Projekte zu finanzieren. Es wird kein Ortsbeirat bevorzugt oder benachteiligt.

Frau Stauch weist darauf hin, dass es die formale Deckung gibt. Das, was im Haushaltsplan steht, gilt eigentlich nicht mehr.

Herr Schäfer (Kämmerei) spricht von Haushaltswahrheit und –klarheit. Die Stadtverordnetenversammlung hat ja das letzte Investitionsbugdet beschlossen. Es wurde

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

dort ca. das 2,5-fache hineingenommen haben von dem, was eigentlich umgesetzt werden durfte. Ab 2004 soll erreicht werden, das bei der Stadt Wiesbaden Investitionsprogramme gefahren werden, die mit den Investitionsbugdets identisch sind. Es wird erstmals ein realistisches Investitionsvolumen geben. Bisher gab es Programmtöpfe, Einzelmaßnahmen mit Prio oder auch ohne Priorisierung. In Zukunft wird es für den Bereich Straßenbaumaßnahmen 8 – 15 Programmtitel geben - keine Einzelmaßnahmen mehr. Nach Einigung, was wofür ausgegeben werden soll, werden die Einzelmaßnahmen freigegeben.

einstimmig

0116 **03-V-11-0003**
LOGA: KGRZ-Rechnungen für Betrieb und Softwarepflege

Das System wurde bis zum 30.06.2003 vom KGRZ betrieben. Die Rechnungen für den Betrieb 2002 – 2003 liegen vor und befinden sich auch im Ausgabenplan.

Herr Dörr bwz. Herr Stadtrat Bendel führen aus, dass der Beschluss notwendig ist, um die Rechnungen zahlen zu können, da es keine vertragliche Grundlage gibt.

Ein Vertrag konnte aus zeitlichen Gründen Mitte des Jahres 2003 nicht mehr abgeschlossen werden, da sich das KGRZ seit Anfang 2003 in Auflösung befand.

Stv. Bayer (Bündnis 90/Die Grünen) findet es sehr erstaunlich, dass es keinen Vertrag gibt.

Vors. Wansner berichtet, dass es eine sehr lange Vorgeschichte gibt. Es gab sehr viele Dinge zwischen Stadt und KGRZ, die nicht vertraglich abgesichert waren. Gerade jetzt in der Auflösungsphase ließen sich Dinge, die vorher im Normalbetrieb nicht gelaufen sind, erst recht nicht regeln.

Stv. Bayer stellt für seine Fraktion fest, dass diese Vorlage nicht mitgetragen wird.

Stadtrat Bendel erklärt, dass gerade wegen der fehlenden vertraglichen Bindung die jetzt vorliegende Sitzungsvorlage notwendig ist und beschlossen werden muss.

Stv. Tollebeek versteht das Unverständnis der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an der jetzt notwendigen Maßnahme nicht. Ein Vertragsabschluss ist nur möglich, wenn 2 Partner diesen unterzeichnen wollen. Auf die Gegenseite hat die Stadt keinen Einfluss. Die Kritik an dem Handeln eines Vertragspartners könne er nicht nachvollziehen.

Stv. Schlempp fragt ebenfalls nach, wie Leistungen beauftragt werden können ohne Vertragsabschluss.

Stadtrat Bendel berichtet, dass die Leistung durch Beschluss des Parlaments beauftragt wurde. Zum Vertragsabschluss kam es nicht mehr, da sich das KGRZ bereits in Auflösung befand.

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

Nach ausgiebiger Diskussion, in der noch einmal der schwierige Umgang LHW und KGRZ beleuchtet wird, besteht Einigkeit darüber, dass nach Auflösung des KGRZ nach vorliegendem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Einführung von LOGA jetzt auch die Kosten zu tragen sind.

Stv. Nickel (CDU) weist darauf hin, dass die Leistungen von Seiten des KGRZ erbracht wurden.

gegen Grüne

0117 **03-V-11-3008**
Sicherstellung des Verfahrensbetriebs nach Einstellung des operativen Betriebes durch das KGRZ Wiesbaden zum 30.06.2003

einstimmig

0118 **03-V-20-0036**
Investitionscontrolling Auswertung 2. Quartal 2003

einstimmig

0119 **02-V-20-0002**
Vorlage der durch die Stadtkämmerin bis 30.09.2001 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben; HIER: Stand der Versicherungen, Risiken für Mandatsträger

Herr Muth (Rechtsamt) berichtet mündlich, dass eine Optimierung des Versicherungswesens angedacht ist. Er sichert zu, dass bis Mitte des Jahres 2004 eine Risikoanalyse und eine Übersicht der daraus evtl. notwendigen Maßnahmen vorliegt. Dies wird in Abstimmung mit dem Revisionsamt erfolgen.

Frau Taust (Revisionsamt) erklärt, dass voraussichtlich bis zur Sitzung des Ausschusses am 19.11.2003 ein Abschlussbericht des Revisionsamtes unter Einbeziehung der jetzt vorliegenden Stellungnahme des Rechtsamtes zum Prüfbericht und der noch zu erarbeitenden Stellungnahme des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften erstellt werden kann.

einstimmig

0120 **01-V-30-0012**

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

Städtische Versicherungen

Herr Muth (Rechtsamt) erläutert den Bericht des Rechtsamtes über die Haftungsrisiken für Mandatsträger, denen ein Stadtverordneter, der ein Aufsichtsratsmandat ausübt, ausgesetzt ist.
Der Mandatsträger hat Sorgfaltspflichten, nimmt eine Überwachungsfunktion wahr. Wenn Pflichtverletzungen eintreten und er die Sorgfaltspflicht nicht ordnungsgemäß ausgeübt hat, kann daraus eine Haftungsverpflichtung gegenüber der Gesellschaft entstehen.

Herr Muth weist darauf hin, dass es das theoretische Risiko gibt, ihm aber ein konkreter Fall in seiner 25-jährigen Praxis nicht bekannt geworden ist.
Wenn dem Betreffenen aus seiner Tätigkeit ein Schaden entsteht und er nicht grob fahrlässig gehandelt hat, müsste die Stadt Wiesbaden den Schaden ersetzen (in der HGO geregelt). Das Restrisiko, dass bei der Stadt verbleibt, kann nicht durch eine Versicherung abgedeckt werden. Ausnahme bildet wohl die ESWE.

Der Versicherungsverband hat mittlerweile erklärt, dass es keine Abdeckung dieses Risikos gibt, regt aber an, dass die LHW eine Vermögenseigenschadenversicherung abschließen könnte. Die Stadt hatte eine solche Versicherung in früheren Jahren, hat diese dann aber gekündigt, weil die Prämien zu hoch waren im Vergleich zur Inanspruchnahme.
Herr Muth würde den Abschluss einer solchen Versicherung nicht empfehlen, da die Prämien auch heute in keinem vernünftigen Verhältnis zur möglichen Schadensbegleichung stehen, zumal der Schaden sicher nicht durch ein einzelnes Aufsichtsratmitglied entstehen dürfte, sondern durch das gesamte Gremium.

Herr Stadtrat Grella weist darauf hin, dass der Magistrat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen hat zu prüfen, ob es nicht günstiger sei, eine Haftungsverzichtserklärung seitens der Stadt abzugeben. Dies wird z.Zt. durch Dezernat VII geprüft.

Stv. Dr. Goßmann (SPD) fragt nach, ob der Mandatsträger als Aufsichtsratsmitglied verpflichtet ist zu prüfen, ob in dem Unternehmen, in dem er im Aufsichtsrat ist, Revision stattfindet.
Außerdem bittet er um Erklärung, ob Betriebskommissionen analog zu Aufsichtsräten zu sehen sind.

Herr Muth erklärt dazu, dass es sicher nicht ausreicht, festzustellen, dass keine Revision stattfindet, sondern es muss auch ein Schaden entstanden sein. Wenn ein Schaden dadurch entstanden ist, hat dies sicher eine Relevanz für eine mögliche Haftung. Betriebskommissionen sind nicht als Aufsichtsräte zu sehen. Diese Kommissionen gehören zum städtischen Bereich. Der Schaden, der theoretisch entstanden sein könnte, wäre ein Eigenschaden. Bei den Aufsichtsräten wäre einer Gesellschaft ein Schaden entstanden.

Die Angelegenheit hat durch den Bericht ihre Erledigung gefunden.

einstimmig

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

Beratung der nachfolgenden Punkte in nicht – öffentlicher Sitzung

0121 **00-A-19-0009**
Entwicklung und aktuelle Situation bei dem Revisionsamt

Stadtrat Bendel berichtet, dass man mit den Gesprächen zu diesem Thema noch nicht am Ende sei. Es gibt noch keinen abschließenden Bericht.

Vorsitzende Wansner erklärt dazu, dass sie davon ausgeht, in 14 Tagen ein Ergebnis bei der Stellenbesetzung zu haben.

einstimmig

0122 **02-V-11-1025**
Bericht an den Revisionsausschuss; Disziplinarverfahren

Stadtrat Bendel berichtet, dass der Vorermittlungsführer erkrankt war und sich ein Kuraufenthalt angeschlossen hat. Er habe den Entwurf einer Magistratsvorlage erhalten, in der ein Teil der damaligen Vorwürfe (in Bezug auf den BKA-Beamten) nicht aufgegriffen wurde. Dazu hat Herr Bendel den Vorermittlungsführer befragt. Dieser hat ihm am heutigen Tag einen verschlossenen Umschlag vorgelegt. Er geht davon aus, dass jetzt eine Aussage zu allen Punkten möglich ist.

Beide Punkte – Besetzung der Amtsleiterstelle und Disziplinarverfahren – werden in der kommenden Sitzung abschließend beraten.

einstimmig

123 **Verschiedenes**

Vors. Wansner spricht das Thema “Prüfthemen zur Prüfung der Jahresrechnung 2000” an und fragt nach der Konkretisierung der Prüfthemen.
Sie weist darauf hin, dass es selbstverständlich jeder Fraktion frei steht, Themen zu prüfen. Aber dies im Rahmen der Jahresrechnung tun zu wollen, in der diese Themenbereiche gar nicht beanstandet wurden, ist ungewöhnlich.

Eines der von der CDU-Fraktion aufgeführten möglichen Prüfthemen soll sich mit altengerechten Wohnungen der AWO beschäftigen. Sie weist darauf hin, dass die AWO in Wiesbaden keine altengerechten Wohnungen hat. Sie ist dort als stellv. Vorsitzende tätig.

Stv. Tollebeek hat keine Konkretisierung der Prüfthemen mitgebracht, weist aber darauf hin, dass im Beschluss keine zeitliche Festlegung erfolgt ist.
Im Gegensatz zu den Vorjahren ergeben sich die Prüfthemen nicht aus der Jahresrechnung. Die Jahresrechnung 2000 soll nicht politisiert werden, sondern die Themenauswahl der CDU-Fraktion ergibt sich daraus, dass diesmal keine Liste des

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

Revisionsamtes beigefügt war, die mögliche Prüfthemen aufführt und von daher die Fraktionen Themen benennen müssen.

Frau Kosshof (Revisionsamt), die seit Jahren Prüferin der Jahresrechnung ist erklärt, dass es auch in den Vorjahren keine Liste gegeben hat, die der Ausschuss zur Auswahl seiner Prüfthemen heran gezogen hat.

Stv. Tollebeek bleibt bei seiner Aussage, dass es zumindest in der Zeit seiner Ausschusstätigkeit eine solche Liste gegeben habe. Nicht das Verhalten der Union habe sich geändert, sondern das Verhalten des Revisionsamtes.

Vors. Wansner erklärt, dass die Prüfthemen aus den Prüfbemerkungen bzw. Beanstandungen des Revisionsamtes ausgewählt wurden, es habe aber keine Listen in der von Stv. Tollebeek erklärten Form gab.

Stv. Nickel denkt, dass man aneinander vorbei redet. Im Ausschuss wurde bisher aus den Prüfbemerkungen das “Futter” für die Prüfthemen gezogen. Man hat aber im Laufe der Jahre auch Bereiche geprüft (z.B. Straßenbaumaßnahmen insgesamt), die nicht im Einzelnen im Prüfbericht aufgeführt waren.
Man hätte in diesem Jahr auch einen Antrag stellen können, um den gesamten Sachverhalt zu prüfen. Aber man hat sich auf die Prüfung im Rahmen der Jahresrechnung geeinigt.
Er erklärt, dass die Union keinen Aufhänger für politische Sachverhalte sucht.

Frau Kosshof weist noch einmal darauf hin, dass am Ende des Prüfberichtes auf gelbem Papier eine Aufstellung der Prüfbemerkungen zu finden ist. Ein Thema, das zur Prüfung angemeldet wurde, stammt außerdem aus dem Erläuterungsbericht, der von der Kämmerei erstellt wurde. In diesem Bericht können sich natürlich keine Prüfbemerkungen befinden.

Die CDU-Fraktion wird die Formulierung der Prüfthemen überdenken.

einstimmig

Anlagen

Wiesbaden, . November 2003

Die Vorsitzende — Die Schriftführerin

Wansner — Koba